

Allgemeine Geschäftsbedingungen der conceptbakery GmbH & Co. KG (AGB)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen als Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen der conceptbakery GmbH & Co. KG und ihren Kunden.

§ 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge bzw. Vertragsbedingungen zwischen der conceptbakery GmbH & Co. KG (nachfolgend "conceptbakery") und ihren Auftraggebern (nachfolgend „Kunden“).

1.2. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt conceptbakery nicht an, außer conceptbakery hat diesen schriftlich zugestimmt.

1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen conceptbakery und dem Kunden, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2. Angebots- und Vertragsabschluss

2.1. Sämtliche Angebote von conceptbakery sind freibleibend. Außer dies wurde schriftlich anders vereinbart.

2.2. Ein Vertrag kommt erst mit Auftragsbestätigung seitens conceptbakery oder durch den Beginn der Erbringung der von conceptbakery angebotenen bzw. vom Kunden beauftragten Dienstleistung zustande.

§ 3. Vergütungs- und Zahlungsbedingungen

3.1. Die angebotenen Preise sind Nettopreise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Sie gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde liegenden Auftragsdaten seitens des Kunden und Angebote bzw. Kosten möglicher Zulieferer von conceptbakery unverändert bleiben. Mögliche Änderungen werden in Abstimmung mit dem Kunden getrennt berechnet.

3.2 Vertragspartner, die im Auftrag eines Dritten handeln, bleiben uns gegenüber in Vertragshaftung, unabhängig von der Zahlungsfähigkeit und -moral des Dritten bzw. ihres Kunden.

3.3 Die Vergütung von conceptbakery erfolgt in der Regel auf Basis eines Kostenvoranschlags bzw. eines vom Kunden unterzeichneten Angebots bzw. erteilten Auftrags. Ist dies nicht der Fall erfolgt die Vergütung nach Zeitaufwand.

3.4 Selbst wenn kein erteilter Auftrag des Kunden vorliegt, dieser jedoch Leistungen von conceptbakery in Anspruch nimmt, deren Erbringung er üblicherweise nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Kunde die für diese Leistungen übliche Vergütung vorzunehmen.

3.5 Die Zahlung der Vergütung von conceptbakery erfolgt in der Regel in mehreren Stufen. Eine erste Teilzahlung vor Beginn des Projekts. Die restliche Vergütung erfolgt je nach Umfang eines Projekts nach dem Abschluss einzelner Arbeitsschritte bzw. dem Abschluss eines Projektes. Die genauen Zahlungsbedingungen werden jeweils zu Beginn der Zusammenarbeit bzw. eines Projekts im Rahmen der Angebotserstellung bzw. Auftragserteilung vereinbart.

3.6 Bei einem Zahlungsverzug des Kunden oder dem Fall, dass gegen den Kunden Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde, ist conceptbakery berechtigt die Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen zurückhalten bzw. einzustellen. Ausnahme: Der Kunde stellt rechtzeitig Sicherheiten in Höhe des vollständigen Honorars von conceptbakery zur Verfügung.

3.7 Sämtliche Dienstleistungen, Arbeiten und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen gegenüber conceptbakery Eigentum der conceptbakery. Hiebei gilt ausdrücklich der erweiterte Eigentumsvorbehalt.

3.8 Der Kunde verpflichtet sich conceptbakery im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die auf Fremdleistungen beruhen, die conceptbakery im Rahmen eines Projekts zur Erbringung von Leistungen für den Kunden im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bei seinen Zulieferern beauftragt hat. Dies beinhaltet insbesondere die Übernahme der Kosten.

§ 4. Leistungsänderungen und Zusatzleistungen

4.1. Sämtliche Zusatzleistungen die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen werden in Abstimmung mit dem Kunden nach Zeitaufwand getrennt berechnet (zusätzliche Nachkorrekturen von Grafiken, Texten, Erstellung neuer Vorlagen, etc.). Gleiches gilt für sonstigen unvorhersehbaren Mehraufwand.

4.4 Wenn sich Kunde und conceptbakery nicht über die Rahmenbedingungen einer Leistungsänderung bzw. Zusatzleistung einigen können bleibt der ursprünglich vereinbarte Leistungsumfang bestehen.

4.3 Die Buchung von Ad Impressions, Page Impressions, Clicks, usw. für einen bestimmten Zeitraum beruht auf Erfahrungswerten der Vergangenheit von conceptbakery und ihren Zulieferern. Sollte der gebuchte Umfang verbindlich zugesagt bzw. garantiert sein und nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums ausgeschöpft werden, verlängert sich der Zeitraum der Schaltung bis zur Erreichung des vereinbarten Buchungsvolumen. Mögliche Beanstandungen der Medialeistung hat der Kunde conceptbakery innerhalb von 48 Stunden nach Schaltung in Textform mitzuteilen. Die Abrechnungen erfolgen ausschließlich auf Basis des Reportings von conceptbakery. Abweichungen von bis zu 15 % gelten als geringfügig bzw. nicht als Mangel oder Übererfüllung.

4.5 Im Falle von Leistungsänderungen und Zusatzleistungen verschieben sich vereinbarte Termine um die Zeitspanne die für Dauer der Prüfung, Dauer der Abstimmung und ggf. Dauer der daraus resultierenden Umsetzung bzw. Mehrarbeit, zzgl. einer angemessenen Frist zur Koordinierung der zusätzlichen Arbeit.

4.6 Sollten Änderung oder Abweichung der vereinbarten Leistungen unter Berücksichtigung der Interessen von conceptbakery für den Kunden zumutbar sein, ist conceptbakery berechtigt diese eigenständig durchzuführen.

§ 5. Termine, Fristen und Verzug

5.1 Verbindliche Liefertermine und Fristen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

5.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, behördliche Anordnungen, Störungen der Telekommunikationsanlagen und -verbindungen, usw.), Lieferschwierigkeiten der Lieferanten von conceptbakery und Verzögerungen seitens des Kunden (z.B. verspätete Freigaben, verspätete Bereitstellung erforderlicher Informationen und Unterlagen, etc.) hat conceptbakery nicht zu vertreten. Die Erbringung der vereinbarten Leistungen kann von conceptbakery um den dadurch entstandenen zeitlichen Verzug verspätet erfolgen, zzgl. einer angemessenen Frist zur Koordinierung der zusätzlichen Arbeit. Dem Kunden entstehen hieraus keinerlei Schadenersatzansprüche, Haftung für Schäden und Folgeschäden sowie für entgangene Gewinne gegenüber conceptbakery.

5.3 Sofern dem Auftraggeber zumutbar, ist conceptbakery zu Teillieferungen berechtigt.

5.4 Technische Probleme, welche die Erbringung der vereinbarten Leistungen verhindern, berechtigen conceptbakery, Teile oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen. Dem Kunden entstehen hieraus keinerlei Schadenersatzansprüche, Haftung für Schäden und Folgeschäden sowie für entgangene Gewinne gegenüber conceptbakery.

5.5 Ohne anders lautende Vereinbarung sind Haftung und Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber conceptbakery prinzipiell auf den Auftragswert beschränkt.

§ 6. Urheber- und Nutzungsrechte

6.1 Sämtliche Arbeiten (Ideenpapiere, Konzepte, Entwürfe, Designs und andere Vorlagen, Arbeitspapiere, usw. sowie sämtliche sonstigen erbrachten schutzfähigen Leistungen) der conceptbakery sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelungen ist auch dann gültig, wenn die vom Urheberrechtsgesetz geforderte Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Vorschläge und Weisungen des Kunden, seiner Mitarbeiter oder sonstiger Dritter begründen keinerlei Miturheberrecht.

6.2 Der Kunde räumt conceptbakery alle für die Umsetzung der beauftragten Leistung erforderlichen Nutzungs- und Schutzrechte ein und garantiert, dass er die Rechte selber besitzt (insbesondere Urheberrecht, Markenrecht, Persönlichkeitsrecht). Die eingeräumten Nutzungsrechte können von conceptbakery im Rahmen der Erbringung der beauftragten Leistung auch an Dritte übertragen werden.

6.3 Der Kunde stellt conceptbakery von allen Schäden, Verlusten und Aufwendungen frei (inklusive Kosten zur Rechtsverteidigung), die conceptbakery und deren Zulieferern durch die Verletzung von Schutzrechten und Garantien entstehen, die laut 6.2 übertragen bzw. garantiert wurden.

6.4 Besteht keine anders lautende Vereinbarung wird dem Kunden das einfache Nutzungsrecht an den Arbeiten von conceptbakery übertragen. Die Übertragung erfolgt mit der Zahlung des vollständigen Honorars. Bis dahin ist dem Kunden die Nutzung der übertragenen Leistungen nur widerruflich gestattet. Eine weitergehende Nutzung ist unzulässig und muss getrennt berechnet werden.

6.5 Ohne schriftliche Zustimmung seitens conceptbakery ist die Veränderung oder jegliche Form der Nachahmung der erbrachten Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion unzulässig.

6.6 Die Verletzung der vereinbarten Nutzungsrechte sowie des Rechts auf Urheberbenennung berechtigt conceptbakery zum Schadensersatz.

6.7 Über den Umfang der Nutzung der erbrachten Leistungen und Arbeiten steht conceptbakery ein Auskunftsanspruch zu.

§ 7. Haftung und verbotene Werbeinhalte

7.1. Mit Beauftragung, Genehmigung und Freigabe übernimmt der Kunde die Verantwortung für Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit von Bild und Text. Somit wird conceptbakery für Schutzfähigkeit sowie wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen und Arbeitsergebnisse von der Haftung freigestellt, die conceptbakery selbst oder deren Zulieferer im Rahmen der Beauftragung seitens des Kunden erbringen. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Persönlichkeitsrecht. Diese Regelung gilt auch wenn der Kunde die Freigabe in Ausnahmefälle an conceptbakery delegiert.

7.2 Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Arbeiten haftet conceptbakery gegenüber dem Kunden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf 15% der Auftragssumme begrenzt und verjährt nach 12 Monaten seit ihrer Entstehung.

7.3 Sollte keine anders lautende schriftliche Vereinbarung vorliegen obliegt die regelmäßige Durchführung einer Datensicherung dem Kunden. Daher übernimmt conceptbakery bei Datenverlust keinerlei Haftung.

7.4 Sämtliche Regelung des §7 gelten auch für Zulieferer und sonstige Erfüllungsgehilfen von conceptbakery im Rahmen der Beauftragung seitens des Kunden.

§ 8. Korrekturen, Produktionsüberwachung und Gewährleistung

8.1 Sollten im Rahmen der Umsetzung unvermeidliche Änderungen bei freigegebenen Mustern oder Originalen erfolgen (z.B. Farben, Tonwerte, usw.), berechtigt dies nicht zu Rücktritt oder Reklamation seitens des Kunden.

8.2 Mängel an den gelieferten Waren oder Leistungen müssen innerhalb einer 1 Woche nach Erhalt schriftlich geltend gemacht werden. Nach dieser Frist gelten die Waren und Leistungen als mängelfrei abgenommen. Bei versteckten Mängeln beginnt die Frist von einer Woche zur Meldung des Mangels bei Entdeckung bzw. dem Auftreten des Mangels.

§ 9. Haftung bei Guerilla Marketing Maßnahmen

9.1 Bei Guerilla Marketing Aktionen haftet conceptbakery, das von ihr eingesetzte eigene und fremde Personal sowie sonstige Zulieferer in keiner Weise für Schäden, die innerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs bzw. der daraus resultierenden Tätigkeiten entstehen.

9.2 Der Kunde verpflichtet sich Maßnahmen von Verwaltungsbehörden, Zahlungen und Kosten gleich welcher Art, insbesondere Bußgeldern, Ordnungsgeldern, Reinigungskosten, usw., die durch die vereinbarte Aktion veranlasst worden sind vollständig zu übernehmen. Weiterhin verpflichtet er sich die gesamten Kosten einer erforderlichen Rechtsverteidigung zu tragen, die ggf. einem der Beteiligten aus der Durchführung der beauftragten Aktion entstehen.

§ 10. Rücktritt und außerordentliche Kündigung

10.1 Insbesondere bei trotz wiederholter Aufforderung weiterhin bestehendem Zahlungsverzug seitens des Kunden gegenüber conceptbakery und deren Zulieferern als auch bei gravierenden Verstößen gegen geltendes Recht oder diese AGB ist conceptbakery berechtigt den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen sind vom Kunden zu 100% zu vergüten.

10.2 Für den Fall, dass einem Kunden Rabatte gewährt wurden und der Kunde von einem Auftrag zurücktritt bzw. eine außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses einreicht müssen sämtliche gewährten Rabatte an conceptbakery rückerstattet werden. Eine anteilige Berechnung der bisher erbrachten Leistungen bzw. Laufzeit ist in diesem Fall unzulässig.

§ 11. Referenzen, Arbeitsproben/Showcases, PR und Eigenwerbung

11.1 Sämtliche Kunden für welche conceptbakery im Rahmen eines erteilten Auftrags und/oder einer Vergütung der erbrachten Leistungen tätig war dürfen von conceptbakery unter Einbindung des Unternehmenslogos des Kunden, für das der Kunde conceptbakery für diesen Zweck die zeitlich und räumlich unbefristeten Nutzungsrechte überträgt, öffentlich genannt und im Rahmen der Zusammenarbeit entstandenen Arbeiten als Arbeitsproben/Showcases öffentlich genannt und gezeigt werden, z.B. auf der Website www.conceptbakery.de oder sonstigen Internetseiten, in Pressemelungen, im Rahmen von Vorträgen oder auf sonstigen Werbemitteln und Medien.

11.2 Dies gilt auch für Unternehmen für die conceptbakery im Auftrag Dritter tätig ist bzw. war.

§ 12. Sonstiges und Schlussbestimmungen

12.1 Sämtliche zwischen conceptbakery und dem Kunden ausgetauschten Unterlagen, mündlich und schriftlich als vertraulich einzustufende Informationen und Erfahrungen, die nicht zwingend als solche gekennzeichnet sein müssen, sind vertraulich zu behandeln. Sofern sie nicht nach Bestimmungen dieser AGB Dritten zugänglich gemacht werden dürfen, z.B. Zulieferern von conceptbakery, ist eine schriftliche Zustimmung erforderlich um besagte Informationen an sonstige Dritte weiterzugeben.

12.2 Solange kein berechtigtes Interesse vorliegt, sind sämtliche schriftlich oder auf elektronischem Wege ausgetauschten Informationen, wie Strategiepapiere, Konzepte, Briefingunterlagen, usw. auf Wunsch von conceptbakery oder des Kunden nach Beendigung der Zusammenarbeit herauszugeben bzw. zu vernichten.

12.3 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung seitens conceptbakery ist es dem Kunden für den Zeitraum der Zusammenarbeit sowie für eine Frist von einem Jahr darüber hinaus untersagt Mitarbeiter der conceptbakery direkt oder indirekt (z.B. über einen Headhunter) abzuwerben. Schuldhafte Zuwiderhandlung führt zu einer von conceptbakery im Einzelfall festzusetzenden vom Kunden zu zahlende Vertragsstrafe. Im Streitfall wird die Höhe der Vertragsstrafe von einem Gericht überprüft.

12.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie etwaige Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist auch für eine Änderung dieser Klausel zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieses Vertrags sind nicht getroffen.

12.5 Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

12.6 Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben.

12.7 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.